

Kurz InFormiert

- * Das macht Deutschland glücklich**
- * Osteoporose – Tipps zur Vorbeugung**
- * Zähne zeigen statt Ärger runterschlucken**

Wissenswertes

- * 1. Januar 2017: Pflegegrade lösen Pflegestufen ab**
- * Ambulante Pflege im Überblick 2017**





Reha-Technik · Pflegetechnik · Medizintechnik

Mit der Vielfalt der Hilfsmittelversorgung verbessern wir Lebensqualität und sorgen für ein barrierefreies wie selbst bestimmtes Leben. Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir gerne behilflich. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns.



reha team West
Wir bringen Hilfen

Sandradstraße 14 · 41061 Mönchengladbach

**Außerdem in Krefeld, Kempen, Jüchen,
Grevenbroich, Düsseldorf und Duisburg**

Zentralruf 0800/009 14 20 · www.rtwest.de

Herausgeber: pflege plus Telefon: 02166 / 130980
Redaktion, Layout, Grafik: pflege plus® GmbH Dahlener Straße 119 - 125 41239 Mönchengladbach & TEXTDOC Inh. B. Stuckenberg Telefon: 02156 - 9152464 Fax: 02156 - 9152462 Mail: redaktion@text-doc.com
Verantwortlich für den Inhalt: Birgitt Stuckenberg
Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Herstellung / Druck: pflege plus® auf Canon IR advance
Auflage: 4000
Erscheinungsgebiet: Mönchengladbach, Viersen, Korschenbroich
Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesendete Bilder und Manuskripte keine Gewähr. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die veröffentlichten Beiträge auch elektronisch zu verbreiten. Mit Namen gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein muss. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Herstellung von fototechnischen Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers und unter genauer Quellenangabe gestattet. © 2008 pflege plus® GmbH. ™pflege plus® und das pflege plus® Logo sind eingetragene Markenzeichen von Achim R. Zweedijk, Mönchengladbach.
HINWEIS: Wir haben uns um korrekte Informationen bemüht. Diese ersetzen jedoch nicht den Rat oder die Behandlung eines Arztes, Therapeuten oder eines anderen Angehörigen der Heilberufe. pflege plus® lehnt jede Verantwortung für Schäden oder Verletzungen ab, die direkt oder indirekt durch die Anwendung von im InForm Magazin dargestellten Übungen, Therapien und / oder Behandlungsmethoden entstehen können. Es wird ausdrücklich bei Auftreten von Krankheitssymptomen und gesundheitlichen Beschwerden vor einer Selbstbehandlung auf der Grundlage der Inhalte des InForm Magazins ohne weitere ärztliche Konsultation gewarnt.

Inhalt & Impressum	3
Vorwort	
Achim R. Zweedijk, pflege plus®	4
Kurz InFormiert	
* Umfrage zu Brot vom Vortag	5
* Das macht Deutschland glücklich	
* Tipps zum Weltosteoporose-Tag	6
* Mikroplastik belastet Fisch und Meeresfrüchte	7
* Zähne zeigen statt Ärger runterschlucken	8
* Generalistik ist der Ruin	
* NEW: Thermographie für zu Hause	9
Wissenswertes	
* Ab 1. Januar 2017: Pflegegrade lösen Pflegestufen ab	10
* COPD führt oft auch zu Übersäuerung	11
Pflegefibel	
* Ambulante Pflege im Überblick 2017	13
© pflege plus®	
Titelfoto:	
Franziska Jud / pixelio.de	



Liebe Leserinnen und Leser,

willkommen zur neuen Ausgabe der *InForm*. Ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Geschichtsträchtige Ereignisse haben unseren Alltag begleitet und werden unsere Zukunft beeinflussen. Viele herausragende Künstler haben uns für immer verlassen. Menschen, die wir teilweise seit unserer Kindheit verehrt haben, sind nicht mehr unter uns. Natürlich – das Leben ist vergänglich, wir alle haben schon uns nahestehende Menschen verloren, aber wenn ein Künstler stirbt, der einen Teil unserer Jugend darstellt, hat das eine andere Tragweite und wird durch die sozialen Netzwerke mittlerweile auch wesentlich komplexer und emotionaler erlebt.

2017 nähert sich in schnellen Schritten und damit auch jede Menge Neuerungen, vor allem in der Pflege. Das zweite Pflegestärkungsgesetz tritt in Kraft. Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Die Leistungen bleiben in etwa gleich, allerdings erhält, wie seit langem gefordert, der Begriff der Pflegebedürftigkeit eine neue Definition. Der Schwerpunkt der Begutungskriterien liegt nicht mehr auf dem täg-

lichen Zeitaufwand, sondern auf der geistigen und körperlichen Selbstständigkeit. Was die neuen Begutungskriterien beinhalten, welcher Pflegegrad welcher Pflegestufe entspricht und vieles mehr finden sie in dieser Ausgabe der *InForm*.

Wussten Sie schon? Das Risiko der Pflegebedürftigkeit, also die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, liegt nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei den unter 60-Jährigen bei 0,7 Prozent. Im Alter zwischen 60 und 80 Jahren steigt die Pflegewahrscheinlichkeit auf 4,2 Prozent, bei den über 80-Jährigen liegt sie bei 28,8 Prozent, bei den über 90-Jährigen bei 58 Prozent. Aufgrund der im Durchschnitt höheren Lebenserwartung von Frauen lag der Frauenanteil an allen Pflegebedürftigen 2012 bei 64,6 Prozent und der Anteil der Männer entsprechend bei 35,4 Prozent. Auch wenn nach der Pflegestatistik des Bundesamtes 47 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen 65 und 84 Jahre alt sind, so gab es in den vergangenen Jahren auch immer mehr junge Menschen, die eine Pflegestufe beantragt haben. Mit Sicherheit ist dies kein einfacher Schritt. Doch Sie haben Ansprüche auf Leistungen, die Ihnen das Leben erleichtern, machen Sie davon Gebrauch!

Unter www.pflege-plus.com finden Sie ausführlichere Informationen zu diesem und weiteren Themen rund um die Pflege.

Kommen Sie gut ins neue Jahr!

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Achim R. Zweedijk*



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Umfrage bei Supermärkten, Discountern und Backketten zu Brot vom Vortag: Bis 50 Prozent Rabatt bei drei Anbietern

Was passiert mit dem übrig gebliebenen Brot und Backwaren vom Vortag? Diese Frage stellte die Verbraucherzentrale NRW insgesamt 13 Supermärkten, Discountern und Backketten. Überraschende Antwort: Nur drei Anbieter verkaufen Teigiges vom Vortag.

Was ein gutes Brot ausmacht, das scheiden sich die Geister. Für die einen sind ein luftiger Teig und eine knusprige Kruste ein Muss, für die anderen Vollkorn. Aber egal, ob hell oder dunkel, Weizen oder Roggen, süß oder herzhaft – Brot geht immer. Aber geht es auch noch am nächsten Tag? Die Mehrzahl der befragten Supermärkte, Discountern und Backketten sagt „nein“. Die Antworten bezog sich auf die eigenen Verkaufsflächen und nicht auf eigenständige Bäcker, die etwa im Eingangsbereich ihr Sortiment ausbreiten.

Vortagsware bieten weder Norma oder Netto, noch Aldi Nord, Ditsch, Kaufland, Kamps, Penny, Real und Rewe an. Ein „hoher Frischeanspruch“ (Norma) führt dazu, dass etwa bei Real „kein Brot älter als zwölf Stun-

den“ sein soll.

Zwei Unternehmen starten Planung und Abverkauf am Abend des Baktages. Dann reduziert Kaufland Teigiges, um zum Kauf zu motivieren. Penny wiederum bietet in den letzten Verkaufsstunden lediglich die am meisten gekauften Brot- und Brötchensorten an. Das Gros der Verkäufer kooperiert dagegen mit Tafeln, karitativen Einrichtungen oder Bauern, die übrig gebliebene Backwaren abholen können.

Nur zwei Discountern und eine Supermarkt-Kette setzen auf den Verkauf am nächsten Tag. Kunden von Aldi Süd dürfen sich über 30 Prozent Rabatt freuen, vor allem aus dem Regal für abgepacktes Brot. Bei Konkurrent Lidl sind es sogar 50 Prozent Preisnachlass. Die Produkte liegen separat und sind mit roten Aufklebern gekennzeichnet.

Auch bei Edeka werden Backwaren von gestern „häufig vergünstigt“ abgegeben. Über die konkrete „Umsetzung vor Ort“ entscheiden allerdings oftmals Kaufleute, die selbständig ihre Filiale führen.

Generell gilt: Moderne Bestell- und Prognosesysteme sollen die Menge an nicht abgesetzten Restbrot verringern. Rewe etwa plant sogar „teilweise unter Berücksichtigung der Wettervorhersage“.

Helfen soll auch der Einsatz von sogenannten Selbstback-Automaten, die vor allem bei Discountern zu finden sind. Sie backen Teigrohlinge auf Knopfdruck frisch und warm fertig. Unverkauft bleiben da meist nur noch Backwaren, wenn Kunden auf den falschen Auswahl-Knopf drücken. Wichtig zu wissen: Auch Brot

vom Vortag kann in der Regel bedenkenlos gekauft und meist noch einige Tage später gegessen werden. Vorausgesetzt, Käufer beachten einige Tipps der Verbraucherzentrale.

So bleibt etwa Brot am Stück länger frisch als geschnittenes. Denn Scheiben trocknen schneller aus. Die Schimmelbildung vermindert, wer Backwaren in Stein- oder Tonbehälter legt. Brotkästen sollten regelmäßig mit Essig ausgewischt werden. Brot hält im Kühlschrank zwar länger, verliert aber an Geschmack. Einfrieren ist da besser. Am längsten frisch bleiben Backwaren mit hohem Anteil an Roggen, am besten in der Vollkornvariante.

Quelle: Verbraucherzentrale NRW

Foto: Henrik Gerold Vogel / pixelio.de

Das macht Deutschland glücklich: Kinder, Knete und kein Stress

Hamburg. Wie glücklich ist Deutschland? Nach Angaben des Glücksatlas der Deutschen Post steht die Republik auf Platz 9 im europäischen Glücksranking. Auch in der gerade erschienenen Stresstudie der Techniker Krankenkasse (TK) haben 93 Prozent der Erwachsenen angegeben, glücklich zu sein. Jeder Siebte bezeichnet sich sogar als sehr glücklich.

Woran liegt's? Die TK-Auswertung zeigt, dass der Glückslevel steigt, je mehr Menschen im Haushalt leben. Leben drei Personen oder mehr zusammen, bezeichnen sich 96 Prozent der

Menschen als glücklich, in den Singlehaushalten sind es „nur“ 88 Prozent.

Geld allein macht nicht glücklich, aber mit Geld lebt es sich laut den TK-Daten angenehmer. Liegt das Haushaltseinkommen bei 4.000 Euro oder höher, be-



zeichnet sich etwa jeder Vierte als sehr glücklich. In den Einkommensgruppen unter 3.000 Euro ist der Anteil gerade einmal halb so groß.

Stress wirkt sich dagegen negativ auf das Glücksgefühl der Menschen in Deutschland aus. 15 Prozent der Menschen mit hohem Stresslevel bezeichnen sich als unglücklich, bei den Entspannten gibt es nur drei Prozent Unglückliche.

Viele Menschen bezeichnen Gesundheit als höchstes Gut. Und auch die Stressstudie 2016 zeigt, dass der Gesundheitszustand im Zusammenhang mit dem Glücksfaktor steht: Fast jeder Vierte (23 Prozent) der nach eigener Angabe bei schlechterer Gesundheit ist, ist unglücklich. Bei den Gesunden sind es nur zwei Prozent. Erfreulich ist allerdings laut TK, dass so viele Patienten mit einer chronischen Erkrankung ein glückliches Leben führen. Nur neun Prozent der Chroniker geben an, unglücklich zu sein.

Quelle: TK

Foto: I-vista / pixelio.de

BZgA gibt zum Weltosteoporose-Tag Tipps zur Vorbeugung

Köln. In Deutschland leiden rund 15 Prozent der Frauen ab 50 Jahren an Osteoporose, dem so genannten Knochenschwund. Bei der Osteoporose nimmt der Mineralgehalt im Knochen ab, der Knochen wird brüchig. Anfangs bleibt dies unbemerkt und verursacht keine Beschwerden. Ist die Osteoporose jedoch weiter fortgeschritten, können anhaltende Schmerzen, vor allem im Rücken, auftreten. Die Gefahr, dass ein Knochen auch bei geringer Belastung bricht, zum Beispiel beim Heben von Lasten oder einem Sturz, wächst.

Die gute Nachricht: Wer rechtzeitig vorbeugt, kann das Krankheitsrisiko verringern. Zum Weltosteoporose-Tag am 20. Oktober 2016 gibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf www.frauengesundheitsportal.de Tipps zur Osteoporose-Prävention.

Zu den Risikofaktoren zählen neben weiblichem Geschlecht und Alter auch eine familiäre Veranlagung – Faktoren, die sich nicht ändern lassen. Durchaus beeinflussbar ist jedoch das eigene Verhalten: Bei der Osteoporose spielt die Ernährung eine entscheidende Rolle, vor allem eine ausreichende Versorgung mit dem wichtigen Knochenbaustoff Kalzium und dem Vitamin D. Milch und Milchprodukte sind besonders reich an Kalzium. Weitere wichtige Kalziumlieferanten sind Brokkoli, Grünkohl, Fenchel, Lauch, Spinat, Petersilie, Kresse,



Sesam und Feigen. Das Vitamin D bildet der Körper mithilfe von Sonnenlicht selbst.

Neben einer gesunden, ausgewogenen Ernährung ist auch regelmäßige Bewegung geeignet, um Osteoporose vorzubeugen. Dabei müssen keine sportlichen Höchstleistungen vollbracht werden: Schon dreimal wöchentlich eine halbe Stunde zügiges Spaziergehen wirkt sich positiv auf die Knochenstruktur aus. Zusätzlich sollte auf Zigaretten, Alkohol und Medikamente verzichtet werden, die den Knochenstoffwechsel negativ beeinflussen (z.B. kortisonhaltige Medikamente). Da die Folgen eines Sturzes wesentlich von der Knochengesundheit abhängen, sollten sich vor allem ältere Menschen über Sturzrisiken informieren und mögliche Gefahrenquellen durch entsprechende Maßnahmen beseitigen.

Mehr Informationen zum Thema:
<http://www.frauengesundheitsportal.de/themen/osteoporose/>
Die Broschüre „Gleichgewicht und Kraft - Einführung in die Sturzprävention“ unter BZgA, 50819 Köln, BZgA-AlltagsTrainingsProgramm für ältere Menschen: www.aelter-werden-in-balance.de/atp/

Quelle: BZgA

Foto: Sigrid Rossmann / pixelio.de

Neuer Greenpeace-Report fasst Forschungsstand zusammen

Mikroplastik belastet Fisch und Meeresfrüchte

Hamburg. Greenpeace veröffentlicht heute den aktuellen Forschungsstand zur Belastung von Fisch, Krusten- und Schalentieren mit Plastikpartikeln.

„Mikroplastik wirkt in der Umwelt wie ein Fremdkörper mit Giftfracht. Es enthält Schadstoffe, zum Beispiel Weichmacher und Flammschutzmittel. Gleichzeitig sammeln sich Schadstoffe aus der Umwelt an den Partikeln. Es droht die Gefahr, dass sich Mikroplastik in der Nahrungskette anreichert“, sagt Sandra Schöttner, Greenpeace-Meeresexperte. Diese Annahme stützt der Report mit Ergebnissen aus den jüngsten Feld- und Laborstudien zur Aufnahme, Anreicherung und Auswirkungen von Mikroplastik und assoziierten Schadstoffen.

In der Nahrungskette haben Wissenschaftler Mikroplastik längst nachgewiesen: in kleinstem Zooplankton, aber auch in kommerziell genutzten Arten wie Thunfisch, Kabeljau, Makrele sowie Miesmuscheln und Nordseegarnelen. Dort können die winzigen Plastikpartikel samt Schadstoffen sowohl physisch als auch chemisch zum Problem werden. Sie rufen beispielsweise Entzündungsreaktionen im Darmtrakt hervor, beeinflussen die Nahrungsaufnahme oder das Fortpflanzungsverhalten der Tiere. „Bisher gibt es keine Erkenntnisse, inwieweit die Plastikpartikel auch ins Gewebe gelangen.

Vorsicht ist jedoch bei Muscheln oder Garnelen geboten, die etwa vollständig verzehrt werden“, so Schöttner.

Erster Schritt: Industriell gefertigtes Mikroplastik verbieten

„Die Forschung zu Mikroplastik steckt noch immer in den Kinderschuhen – erst recht, was die möglichen Folgen für Mensch und Umwelt angeht“, so die Greenpeace-Expertin. Die unabhängige Umweltschutzorganisation fordert die Politik auf, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, um das Risiko für Mensch und Umwelt gering zu halten. „Als ersten, einfachen Schritt sollte Umweltministerin Hendricks dem Beispiel Großbritanniens folgen und Mikroplastik in Verbrauchsgütern verbieten, die täglich ins Abwasser gelangen – das betrifft insbesondere Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittel.“ In Peelings, Shampoos und Scheuermilch dienen die Plastik Kügelchen zum Beispiel als Schleif- oder Bindemittel. Die Industrie entzieht sich einem gesetzlichen Standard bisher durch individuelle Ausstiegspläne. Greenpeace hatte im Sommer die 30 größten Kosmetikerhersteller weltweit auf Qualität und Stand ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung befragt. Keine einzige erfüllte die Greenpeace-Kriterien.

Als Mikroplastik werden Plastikpartikel mit einem Durchmesser von weniger als fünf Millimetern bezeichnet. Sie entstehen entweder durch den Zerfall größeren Mülls oder werden bereits in kleiner Größe industriell hergestellt. Sie können teils ungehindert die

Klärwerke passieren. Jährlich gelangen bis zu 13 Millionen Tonnen Plastikmüll allein von Land in unsere Ozeane. Er wird biologisch nicht abgebaut, sondern zerfällt in immer kleinere Teilchen.

Derzeit gibt keine verlässliche Angabe über die genaue Menge von Mikroplastik in den Ozeanen. Funde in entlegenen Gebieten wie Arktis und Antarktis belegen jedoch, dass die Verschmutzung sehr weitreichend ist.

Quelle: Greenpeace

Durchstarten mit Schulabschluss!

Am 6. Februar 2017 beginnen die neuen Lehrgänge der VHS!

Die VHS Mönchengladbach bietet im Rahmen des zweiten Bildungswegs vielfältige Möglichkeiten, einen angestrebten Schulabschluss zu erwerben oder zu verbessern. Diese Lehrgänge werden gefördert und sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Sie finden in Teilzeit in Abend- oder Tagesform statt. Die Abschlüsse sind von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt und gleichwertig mit den Abschlüssen der allgemeinbildenden Regelschulen.

Interessierte können sich mittwochs von 14 bis 16 Uhr oder freitags von 10 bis 12 Uhr über das Kursangebot informieren und sich hinsichtlich Ihrer individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten beraten lassen. Ansprechpartnerin: Corinna Peschke, Tel.: 02161 25 64 06

Quelle: pmg



Zähne zeigen statt Ärger runterschlucken

Verbraucherzentrale NRW weist zum Tag der Zahngesundheit auf Online-Beschwerdeforum hin

Für gesunde und schöne Zähne müssen Patientinnen und Patienten oft tief in die Tasche greifen.

Obwohl die erforderliche medizinische Versorgung in Deutschland von den Krankenkassen bezahlt wird, verdienen Zahnärzte in der Regel mehr, wenn sie die Grundversorgung mit Extras – etwa Implantat statt Krone oder Titan statt Stahl bei Zahnspangen – auffüllen und sich diese Leistungen auch extra von den Patienten bezahlen lassen. Viele dieser Extras bieten aber oft nur einen ästhetischen Mehrwert und weniger einen verbesserten Nutzen im Vergleich zum gesetzlichen Kassenangebot. Darüber werden Patienten jedoch in vielen Fällen im Unklaren gelassen. Auch über die Kosten einer Behandlung wird im Vorfeld häufig nur ungenügend aufgeklärt.

Um Informations- und Versorgungsdefizite stärker sichtbar zu machen, sammeln die Verbraucherzentralen NRW, Rheinland-Pfalz und Berlin Beschwerden über mangelhafte zahnärztliche

Beratung, hohe Kosten und fehlerhafte Abrechnungen in ihrem jüngst gestarteten Online-Portal www.kostenfalle-zahn.de.

Den jährlichen Tag der Zahngesundheit am 25. September nehmen die Verbraucherzentralen zum Anlass, um auf ihr neues Angebot für Patienten hinzuweisen. Ziel des Forums ist es, unseriösen Praktiken von Zahnärzten und kieferorthopädischen Labors mit Meldungen von Verbrauchern auf die Spur zu kommen, um Fehlentwicklungen mit geeigneten Maßnahmen besser begegnen zu können.

Im Gegenzug finden Patienten in dem Forum zahlreiche Sachhinweise und Schilderungen von Fällen, die sie mit dem richtigen rechtlichen und informativen Rüstzeug ausstatten, bevor sie auf einem Behandlungsstuhl Platz nehmen.

Das Beschwerdeportal www.kostenfalle-zahn.de wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

*Quelle: Verbraucherzentrale NRW
Foto: Harry Hautumm / pixelio.de*

Altenpflege und Kinderkrankenpflege einig: Generalistik ist der Ruin

Auszubildende, Träger, Berufsverbände, Schulen und Führungskräfte der Wohlfahrt sind mit absoluter Mehrheit gegen die Generalistik

Die Diskussionen um das Pflegeberufereformgesetz reißen nicht ab. Die Befürworter schwinden, und auf allen Ebenen gibt es breiten Widerstand. So kam eine repräsentative Umfrage einer Pflegefachzeitschrift zu dem Ergebnis, dass 79 Prozent der Leitungskräfte von Pflegeeinrichtungen der Wohlfahrt und 88 Prozent der privaten Träger gegen die Generalistik sind. Nun versuchen die Befürworter der Generalistik massiv Druck auf die Bundestagsabgeordneten auszuüben, die zu Recht die Zusammenlegung der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege ablehnen. Dabei scheuen sie sich nach Ansicht des Bündnisses für Altenpflege nicht einmal, offenkundig falsche Zahlen zu verbreiten. „Es wird behauptet, dass be-

reits jetzt 90 Prozent der Inhalte der drei Ausbildungen gleich wären. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Wenn dem so wäre, wäre die Generalistik längst umgesetzt. Jedoch lässt sich an diesen Angaben ablesen, wie die inhaltliche Ausrichtung der neuen Ausbildung gestaltet sein würde: maximal 10 Prozent spezifisches Wissen und Können für die Kinderkrankenpflege und die Altenpflege. Das macht deutlich, dass diese beiden Bereiche die großen Verlierer der Reform sein werden“, erläutert Bündnis-Sprecher Peter Dürrmann.

Birgit Hoppe, als Vorsitzende des Arbeitskreises Ausbildungsstätten Altenpflege (AAA) Mitglied des Bündnisses für Altenpflege, weiß aus der Praxis und der Gefühlslage der angehenden Altenpflegerinnen und -pfleger zu berichten: „Neulich sagte mir ein Auszubildender mit Blick auf die gut ausgelasteten Jahrgänge, bei Einführung der Generalistik würde bald nur noch die Hälfte der Leute hier sitzen. Die Gründe? Man entscheide sich bewusst für diesen und keinen anderen Beruf. Und in der neuen Ausbildung fiele auch die berufsbegleitende

Ausbildung weg, die für viele der einzig gangbare Weg ist.“

Auch die Auszubildenden Hilda Künzer und Jessica Göhler bestätigen, dass in ihrem Jahrgang die überwiegende Mehrheit gegen die Generalistik ist: „Mit der Abschaffung der Altenpflegeausbildung verschwindet ein großer Teil der Ausbildungsinhalte und altersspezifischer Themen“, prognostiziert Jessica Göhler, während Hilda Künzer hinzufügt: „Ich bin gegen die Abschaffung der Altenpflegeausbildung, weil Altenpflege auch Empathie braucht und diese in einer generalistischen Ausbildung zu kurz kommt.“

Quelle: bpa

NEW: Thermografie für zu Hause

Mit Beginn der kälteren Jahreszeit bietet die NEW ihren Kunden eine Gebäudethermografie zum Aktionspreis an. Denn unentdeckte Wärmeverluste an Gebäuden können für Verbraucher teuer werden.

Veraltete und undichte Fenster, schlecht isolierte Rollladenkästen oder mangelhafte Dämmung



sind mit dem bloßen Auge nicht erkennbar. Mithilfe einer Infrarotkamera misst die NEW die Oberflächentemperatur des Gebäudes und markiert die unterschiedlichen Wärmeverluste farblich. Warme Oberflächen leuchten gelb bis rot, kühlere Zonen erscheinen blau. Auf einem Blick lässt sich so erkennen, an welchen Stellen das Haus besonders viel Wärme verliert. In den Wintermonaten bietet die NEW die individuelle Gebäudethermografie für 95,00 Euro an.

Weitere Informationen zum Thermografieangebot der NEW erhalten Interessierte telefonisch unter 02166 558 8155 oder per E-Mail an energieberatung@new.de. Nähere Informationen zu allen NEW-Angeboten rund um die Themen Energieeffizienz- und -beratung gibt es unter www.new-energie.de/energieeffizienz.

Quelle: pmg

Foto: Daniel Bleyenberg / pixelio.de



Seidenstraße 7
47877 Willich

Fest: 0 21 56 - 91 52 46 4
Fax: 0 21 56 - 91 52 46 2
Mobil: 0 17 4 - 37 38 157
E-Mail: info@text-doc.com

www.text-doc.com

- Texte für Printmedien und Internet
- Redaktion, Textkorrektur
- PR-Beratung, Konzepterstellung
- Flyer, Broschüren, Visitenkarten
- Korrespondenz
- Zielgruppenorientierte PR
- Kreativität zu fairen Preisen
- PC-Wartung, -Instandsetzung
- Installation, Konfiguration, Update
- LAN, W-LAN, DSL, Internet

BEERDIGUNGSINSTITUT RENNERS G. HACKEN

Hans-Gerd Hacken
Geschäftsführer

Erd-, Feuer- und Urnensebestattungen · Überführungen von und zu jedem Ort
Bestattungsvorsorge · Beratung · Hausbesuche · Eigener Abschiedsraum
Erledigung sämtlicher Formalitäten · Tag und Nacht dienstbereit

Dammer Straße 123 · 41066 Mönchengladbach
Telefon 02161 - 66 28 24 und 66 1410 · Telefax 02161 - 66 5412
www.bestattungen-renners.de · info@bestattungen-renners.de

Ab 1. Januar 2017: Pflegegrade lösen Pflegestufen ab

Das Pflegestärkungsgesetz II

Ab 01.01.2017 wird es mit allen Änderungen in Kraft treten. Neben anderen Neuerungen werden in der zweiten Stufe des sogenannten Pflegestärkungsgesetzes die bisher zusätzlichen Entlastungs- und Betreuungsleistungen (PEA) für z.B. demenzkranke Menschen, in ein neues Leistungsrecht integriert.

Statt in drei Pflegestufen mit Zusatzleistungen, wird Pflegebedürftigkeit zukünftig in fünf Pflegegrade eingeteilt, die die körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigen sollen.

Alle Versicherten, die bisher Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, benötigen keine erneute Begutachtung, sie werden direkt in das neue Leistungssystem übergeleitet. Es wird kein Leistungsempfänger schlechter gestellt sein als vorher. Es gilt außerdem ein umfassender Leistungs- und Bestandsschutz, so dass eine Schlechterstellung ausgeschlossen ist. Darüber hinaus sind Wiederholungsbegutachtungen bis 2019 ausgesetzt.

Wer nicht an einer dementiellen/kognitiven Einschränkung leidet, dessen Pflegestufe steigt automatisch in den nächsthöheren Pflegegrad, Menschen mit derartiger Einschränkung (PEA) werden in die übernächsten Pflegegrade eingestuft (sog. doppelter Stufensprung).

Zum Stichtag erhalten alle Betroffenen einen schriftlichen Bescheid ihrer Pflegekasse, aus dem

Bisher:α	Zukünftig:α
Pflegestufe 0α	Pflegegrad 1α
Pflegestufe 0 mit PEAα	Pflegegrad 2α
Pflegestufe 1α	Pflegegrad 2α
Pflegestufe 1 mit PEAα	Pflegegrad 3α
Pflegestufe 2α	Pflegegrad 3α
Pflegestufe 2 mit PEAα	Pflegegrad 4α
Pflegestufe 3α	Pflegegrad 4α
Pflegestufe 3 mit PEAα	Pflegegrad 5α
PS 3 Härtefallα	Pflegegrad 5α

die Überleitung und die neuen Leistungsbeträge ersichtlich sind. Die Beträge haben sich geändert und sollen mehr Menschen den Zugang zu Leistungen ermöglichen als bisher.

Die Feststellungskriterien behalten nicht mehr nur den nötigen Zeitaufwand der Pflegeverrichtungen, sondern der Grad der Selbständigkeit wird ganzheitlich berücksichtigt und bewertet.

Die neuen Begutachtungskriterien

Im sogenannten Begutachtungsassessment (NBA) (Englisch: Assessment – Deutsch: Bewertung) liegen zukünftig sechs Kriterien (Module) zugrunde, die in unterschiedlicher Gewichtung zur Bewertung des Pflegegrades dienen. Für die Pflegeeinstufung ist dann nicht mehr der Grad der Hilfebedürftigkeit entscheidend, sondern der Grad der individuellen Selbständigkeit. Zukünftig

kommt der psychischen Verfassung ein ähnlich hoher Stellenwert wie der körperlichen Verfassung zu.

Die Zuordnung erfolgt anhand eines Punktesystems, die Gewichtung in Prozent.

Erst die Summe aller gewichteten Punkte ergibt die Punktzahl für die Bestimmung des Pflegegrades.

1. Mobilität (10 Prozent)
 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (15 Prozent)
 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (15 Prozent)
 4. Selbstversorgung (40 Prozent)
 5. Bewältigung der krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen (20 Prozent)
 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (15 Prozent)
- Bei den Punkten 2 und 3 ist der höhere Prozentwert maßgeblich. Dieser wird bei der Berechnung gewertet.

Erläuterung der Pflegegrade

Pflegegrad 1

Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 – 26,5 Punkte)

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (27 – 47 Punkte)

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (47,5 – 69,5 Punkte)

Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (70 – 89,5 Punkte)

Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 Punkte)
Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind jetzt Bestandteil der

gig davon, ob es sich um Pflege durch Angehörige, also Pflegegeld, Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst oder Kombinationsleistungen handelt.

Die Beratungsleistungen werden umfangreicher. Pflegenden Angehörige erhalten zukünftig einen eigenen Anspruch auf Pflegeberatung.

Verhinderungspflege

Ab Pflegegrad 2 besteht bei Verhinderung der Pflegeperson ein Anspruch auf 1.612 Euro im Jahr für maximal 42 Kalendertage, wenn die private Pflege seit mindestens sechs Monaten erfolgt und diese von entfernten Verwandten (ab drittem Grad), Nachbarn oder einem professionellen Pflegedienst (Sachlei-



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen

Hauptleistungsbeträge in Euro					
	PG-1	PG-2	PG-3	PG-4	PG-5
Pflegegeld	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro
*Als Geldbetrag für die Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen					

Pflegesachleistungen und werden pauschal mit 125 Euro vergütet und nicht mehr in Höhe von 104 und 208 Euro. Der Betrag von 125 Euro kann nun auch für sämtliche Sachleistungen, mit Ausnahme der Körperpflege, verwendet werden. Mit Ausnahme von Pflegegrad 1, hier kann der Entlastungsbetrag auch für die Körperpflege verwendet werden.

Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI

Für alle Pflegegrade gilt zukünftig, dass ein Anspruch auf zwei Beratungsbesuche jährlich besteht. Dies bezieht alle Leistungsempfänger mit ein, unabhän-

stungen) übernommen wird. Für bis zu sechs Wochen werden 50 Prozent des Pflegegeldes weitergezahlt. Ein Übertrag der Hälfte der Leistungen der Kurzzeitpflege ist möglich.

Pflegevorsorgefonds

Etwa ab 2034 wird eine besonders hohe Anzahl von Pflegebedürftigen zu versorgen sein. Über einen Zeitraum von 20 Jahren soll ein Pflegevorsorgefonds angespart werden, um die geburtenstarken Jahrgänge von 1959 bis 1967, möglichst ohne Beitragssteigerungen versorgen zu können.

Stand: November 2016 / ohne Gewähr



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Schwere COPD führt oft auch zu Übersäuerung

Was die körperliche Leistungsfähigkeit, Lebensqualität und Überlebenschancen von Patienten mit schwerer hyperkapnischer COPD erheblich verbessern kann, ist eine nicht-invasive Beatmung mit einer abnehmbaren Atemmaske. Darauf machen die Lungenärzte des Verbands Pneumologischer Kliniken (VPK) aufmerksam.

Patienten mit stark fortgeschrittener COPD (Schweregrad III) leiden nicht nur bei körperlicher Belastung, sondern auch schon im Ruhezustand unter Atemnot. Ihre Atemwege sind hochgradig chronisch verengt, der Gasaustausch in der Lunge ist gestört. In der Folge ist nicht nur das Einatmen von Sauerstoff, sondern auch das Ausatmen von Kohlendioxid erschwert.

Betroffene leiden deshalb nicht nur unter Sauerstoffmangel: Aufgrund des nicht abgeatmeten Kohlendioxids kommt es zu einer Ansammlung von Kohlendioxid im Blut (sog. Hyperkapnie), die zu einer respiratorischen Übersäuerung führt. Was die körperliche Leistungsfähigkeit und Lebensqualität solcher Patienten mit schwerer hyperkapnischer COPD - und damit auch ihre Überlebenschancen - erheblich verbessern kann, ist eine nicht-invasive Beatmung mit einer ab-

nehmbaren Atemmaske. Darauf machen die Lungenärzte des Verbands Pneumologischer Kliniken (VPK) aufmerksam.

Chronische Atemwegsverengung macht die Atmung immer flacher „COPD-Patienten müssen aufgrund ihrer chronischen Atemwegsverengung ständig gegen einen erhöhten Widerstand atmen, so dass ihre Atemmuskulatur mit der Zeit chronisch überlastet ist - man spricht auch von einer Atemmuskulinsuffizienz“, erläutert Dr. med. Thomas Voshaar, Vorsitzender des Verbands Pneumologischer Kliniken (VPK) und Chefarzt des Lungenzentrums am Krankenhaus Bethanien in Moers. „Aufgrund der überanstrengten Atempumpe wird die mechanische Atemtätigkeit der Patienten flacher, der Gasaustausch in der Lunge (also Sauerstoffaufnahme und Kohlendioxidabgabe) beim Atmen wird zunehmend eingeschränkt. Insbesondere das Kohlendioxid kann nicht mehr ausreichend abgeatmet werden: Es reichert sich im Blut an (Hyperkapnie) und führt zu einer Übersäuerung (sog. Respiratorische Azidose). Gleichzeitig verursacht die reduzierte Atemtätigkeit einen Sauerstoffmangel im Blut.“

Maskenbeatmung kann die Atemleistung erheblich verbessern

Werden solche Patienten für mindestens sechs Stunden (idealerweise während des Nachtschlafs) über eine abnehmbare Atemmaske (d.h. nicht-invasiv) beatmet, so dass die Eigenatmung nahezu unterdrückt wird, kann sich die überlastete Atemmuskulatur wieder erholen und Energie (Glykogen) tanken. „Dank der Wiederauffüllung der Ener-

giespeicher kann die Atempumpe dann auch tagsüber wieder erheblich mehr leisten: Die Atemleistung nimmt tagsüber um mehrere hundert Prozent zu, was den Krankheitsverlauf günstig beeinflusst und die Lebensqualität deutlich verbessert“, erklärt Dr. Voshaar. Wie Studien belegt haben, kann das Sterberisiko von Patienten mit schwerer hyperkapnischer COPD um über 70 Prozent verringert werden, wenn eine Verringerung des Kohlendioxidgehalts im Blut um 20 Prozent erzielt wird. „Die nicht-invasive Beatmung hat sich dank der Pionierarbeit deutscher Pneumologen entwickelt und dann rasch weltweit verbreitet, so dass sie jetzt zu den bedeutsamsten und erfolgreichsten Entwicklungen in der Pneumologie gehört“, betont Dr. Voshaar. Ob eine Hyperkapnie vorliegt, lässt sich durch eine Blutgasanalyse und eine Lungenfunktionsmessung (Spirometrie) in der Regel gut nachweisen. „Nach unseren Erfahrungen lohnt sich eine Maskenbeatmungstherapie, wenn der Kohlendioxidpartialdruck deutlich über 50 mmHg liegt“, berichtet Dr. Voshaar. Als unerwünschte Nebenwirkung der nicht-invasiven Beatmungstherapie können Hautausschläge im Gesicht auftreten, die sich aber durch einen Wechsel der Beatmungsmaske beheben lassen. „Es stehen verschiedene Maskentypen zur Verfügung, so dass die nicht-invasive Beatmung individuell optimiert und in den meisten Fällen ohne Beschwerden durchgeführt werden kann“, bekräftigt Dr. Voshaar.

*Quelle: lungenaerzte-im-netz.de
Foto: Michael Bührke / pixelio.de*

Ambulante Pflege im Überblick

Pflegeversicherung:

Die Pflegeversicherung wurde zur finanziellen Vorsorge für das Risiko der Pflegebedürftigkeit eingeführt. Hierzulande sind alle krankenversicherungspflichtigen Personen pflegeversichert. Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen, die organisatorisch zu den gesetzlichen Krankenkassen gehören.

Pflegebedürftigkeit:

Pflegebedürftig ist, wer einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung wegen, in Bezug auf die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedarf.

Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus den Bereichen „Körperpflege, Ernährung und Mobilität“, hauswirtschaftliche Versorgung betrifft das Wohnumfeld.

Behandlungspflege umfasst alle vom Arzt zu verordnenden Pflegeleistungen. Die Kosten werden von den Krankenkassen getragen.

Beantragung Pflegegrad:

Telefonisch oder online bei der zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) ein Antragsformular anfordern. Dieser Pflegeantrag enthält Fragen zur Person sowie Fragen nach dem Hilfebedarf (Körperpflege, Ernährung, Bewegung). Diesen ausfüllen, unterschreiben, zurücksenden. Ggf. Arzt, Pflegedienst, Betreuer o.ä. beratend hinzuziehen.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Prüfung der Pflegebedürftigkeit. Ein Begutachtungstermin wird vereinbart.

Der Gutachter des MDK erfasst die Aufwendungen für das Verichten der Pflege im Fall des Pflegebedürftigen und legt in einem Gutachten fest, welche Aufwendungen erforderlich bzw. anrechenbar sind. Die Pflegekasse stuft den Pflegebedürftigen gemäß Gutachten in einen Pflegegrad ein. Der Bescheid geht dem Antragsteller zu.

Vor dem Begutachtungstermin empfiehlt es sich, zu notieren, was zur Sprache kommen soll. Es ist sinnvoll, über einen Zeit-

raum von mindestens 14 Tagen alle Pflegetätigkeiten und die dafür benötigten Zeiten in einem Pfl egetagebuch festzuhalten. Einige Kassen stellen diese zu Verfügung.

Man trifft die Wahl zwischen privater Pflege durch Angehörige oder einem Pflegedienst. Dieser erbringt sog. **Sachleistungen**, die körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung umfassen. Die Pflegekasse zahlt hier einen, im Vergleich zum Pflegegeld, höheren Betrag monatlich. Auch eine Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen ist möglich. Sachleistungen können einzeln oder mittels einer Zeitpauschale beauftragt werden. Es wird die für den Patienten günstigste Variante gewählt.

Betreuungs- und Entlassungsleistungen:

Diese Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sind jetzt Bestandteil der Pflegesachleistungen und werden pauschal mit 125 Euro vergütet und nicht mehr in Höhe von 104 und 208 Euro. Der Be-



Für mich gekocht. Für mich gebracht. Von **apetito**

Bestellen Sie sich 3 leckere Mittagsgerichte ins Haus!

Unser „3 x lecker“-Angebot: Nur 5,89 € pro Tag
3 Tage ein DLG-prämiertes Mittagsgericht
plus 2 x Dessert und 1 Stück Kuchen

Rufen Sie uns an! 0 21 61 - 46 03 17
www.landhaus-kueche.de/lecker



Tel.: 04148 - 616233
Fax: 04148 - 616234

*zuzahlungsfreier
Hausnotruf
ab Pflegestufe I*

deutschlandweit



Wir verwenden Geräte der neuesten Generation von Attendo Systems

trag von 125 Euro kann nun auch für sämtliche Sachleistungen, mit Ausnahme der Körperpflege, verwendet werden. Mit Ausnahme von Pflegegrad 1, hier kann der Entlastungsbetrag auch für Körperpflege verwendet werden.

Die neuen Pflegegrade:

Der jeweilige Pflegebedarf wird ab 01.01.2017 in Pflegegrade 1 bis 5 eingeteilt. Der tägliche Zeitaufwand stellt dabei nur noch einen Teil der Begutungskriterien dar. Generell liegt der Schwerpunkt auf der körperlichen und geistigen Selbständigkeit. Die Zuordnung erfolgt anhand eines Punktesystems, die Gewichtung in Prozent. Erst die Summe aller gewichteten Punkte ergibt die Punktzahl für die Bestimmung des Pflegegrades.

Pflegegrad 1

Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 – 26,5 Punkte)

Dieser Pflegegrad betrifft Menschen, die den Kriterien für die bisher geltende Pflegestufe 0 nicht entsprachen.

Leistungen:

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag.

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (27 – 47 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 316 Euro

Sachleistung: 689 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (47,5 - 69,5 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 545 Euro

Sachleistung: 1.298 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (70 – 89,5 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 728 Euro

Sachleistung: 1.612 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 901 Euro

Sachleistung: 1.995 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Beratungsbesuche:

Beratungsbesuche nach § 37.3, SGB XI stellen eine regelmäßige Hilfestellung und pflegfachliche Unterstützung der Pflegepersonen dar und dienen der Sicherung der Qualität häuslicher Pflege.

NEU: Alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad haben zweimal jährlich Anspruch auf Beratungsbesuche einer examinierten Pflegekraft.

Verhinderungspflege:

Wird jemand seit mehr als einem halben Jahr zu Hause gepflegt, besteht der Anspruch auf Verhinderungspflege, die zu Hause erfolgt. Gründe für diesen Einsatz sind etwa Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson. Wird die Verhinderungspflege von bis zum zweiten Grad Verwandten übernommen, entspricht der Betrag dem Pflegegeld. Wird die Pflege von entfernten Angehörigen, Nachbarn oder einem professionellen Pflegedienst (Sachleistungen) übernommen, gilt für die Pflegegrade 2 bis 5, dass bis zu 1.612 Euro in Anspruch ge-

nommen werden können.

Grundsätzlich besteht sowohl auf Verhinderungspflege als auch auf Kurzzeitpflege ein Anspruch und beide können einmal im Jahr unabhängig voneinander beantragt werden. Der Zeitumfang wurde auf sechs Wochen (42 Tage) erweitert. Verhinderungspflege kann mit bis zu 50 % (806 Euro) des Leistungsbetrages aus noch nicht genutzter Kurzzeitpflege erhöht werden auf maximal 150% (2.418 Euro). Für bis zu sechs Wochen im Jahr erhalten Versicherte die Hälfte des Pflegegeldes. Es reicht aus, bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme von Verhinderungspflege, auch „Ersatzpflege“ genannt, einzureichen. Außerdem ist es möglich, den Bewilligungszeitraum aufzuteilen und Ersatzpflege beispielsweise an mehreren Wochenenden zu nutzen. Eine frühzeitige Beantragung empfiehlt sich, damit die entsprechende Ersatzpflege pünktlich sichergestellt ist.

Kurzzeitpflege:

Die Höhe der Leistungen ist gleich, der Bewilligungszeitraum nicht. Hier besteht ein Anspruch für die Pflegegrade 2 bis 5, von bis zu acht Wochen kalenderjährlich sowie erhöhte Leistungen von bis zu 1.612 Euro.

Teilstationäre Pflege:

Ist eine häusliche Betreuung tagsüber oder nachts nicht im erforderlichen Maße möglich, trägt die Pflegekasse die Kosten für eine teilstationäre Einrichtung. Dies bietet Pflegebedürftigen die Möglichkeit, trotz eines erhöhten Pflegebedarfs weiterhin zu Hause zu wohnen und sich im Rahmen der Nacht- oder Tagespflege von professionellem Personal

betreuen zu lassen. Auch für berufstätige Angehörige stellt dies eine Entlastung dar.

Tages- / Nachtpflege:

Pflegegrad 1: 125 Euro

Pflegegrad 2: 689 Euro

Pflegegrad 3: 1.298 Euro

Pflegegrad 4: 1.612 Euro

Pflegegrad 5: 1.995 Euro

Leistungen der Tages- oder Nachtpflege können zusätzlich, neben Sachleistungen, Pflegegeld sowie der Kombination aus beidem in Anspruch genommen werden. Der höchstmögliche Gesamtanspruch besteht aus dem 1,5-fachen des für die jeweilige Pflegestufe geltenden Pflegesachleistungsbetrags. Ergänzende Leistung bei erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand: maximal 125 Euro monatlich. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen privat getragen werden.

Hilfsmittel:

Hilfsmittel werden, soweit sie ärztlich verordnet wurden, bis zu einem bestimmten Betrag von der Krankenkasse übernommen. Auskunft darüber gibt das Hilfsmittelverzeichnis. Pflegehilfsmittel hingegen müssen nicht vom Arzt verordnet worden sein und werden von der Pflegekasse übernommen. Sie sind im Pflegehilfsmittelverzeichnis festgehalten.

Pflegehilfsmittel:

Kosten für Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege benötigt werden, werden von der Pflegekasse übernommen, unabhängig vom Pflegegrad. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten nur dann, wenn sie nicht von der Krankenkasse getragen werden.

Pflegehilfsmittel werden unter-

schieden in zum Verbrauch bestimmte und technische Produkte. Nicht jedes Hilfsmittel ist ein Pflegehilfsmittel. Als Richtlinie gilt, dass Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen müssen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind keine Pflegehilfsmittel.

Technische Hilfsmittel können zum Beispiel sein:

- Lagerungshilfen
- Rollatoren
- Pflegebetten
- Duschstühle
- Hausnotrufgeräte

NEU: Technische Hilfsmittel müssen nicht mehr beantragt werden, eine Empfehlung entsprechender Produkte im Pflegegutachten des MDK reicht aus.

Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, sind z.B.

- Einmalhandschuhe
- Betteinlagen
- Desinfektionsmittel

Für technische Hilfen fällt eine Zuzahlung in Höhe von 10 %, höchstens aber 25 Euro an, die der Pflegebedürftige als Eigenanteil pro Hilfsmittel selbst zahlt. Kosten für Verbrauchsprodukte werden mit bis zu 40 Euro monatlich erstattet.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

Diese Maßnahmen, etwa zu Schaffung von Barrierefreiheit, werden von der Pflegekasse mit bis zu 4.000 Euro bezuschusst. Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, werden pro Maßnahme bis zu 16.000 Euro gezahlt. Dies gilt für alle Pflegegrade.

Pflegeunterstützungsgeld:

Ergänzt die sogenannte „Pflegezeit“ für Arbeitnehmer bei einer akut eintretenden Pflegesituation, in der für einen nahen, pflegebedürftigen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden kann. Für bis zu 10 Arbeitstage im Jahr wird diese Lohnersatzleistung gezahlt. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem ausgefallenen Nettoentgelt.

Pflegeunterstützungsgeld wird nur auf Antrag bei der entsprechenden Pflegekasse oder privaten Kasse des pflegebedürftigen Angehörigen gewährt. Der Antrag muss sofort eingereicht werden, weitere erforderliche Unterlagen können nachgereicht werden.

Rentenversicherungspflicht für pflegende Angehörige:

Wird die Pflege durch eine nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson ausgeübt, kann diese aufgrund der Pflegetätigkeit rentenversicherungspflichtig werden. In diesen Fällen leistet die zuständige Pflegekasse Rentenversicherungsbeiträge, welche die späteren Rentenansprüche erhöhen. Die Beitragszahlung ist ab Pflegegrad 2 möglich und erfolgt nach jeweiligem Pflegegrad und geleistetem zeitlichen Pflegeumfang.

Eine Rentenversicherungspflicht kommt zustande, wenn die Pflegeperson mindestens 10 Stunden (addierbar bei mehreren Pflegebedürftigen) an mindestens zwei Tagen in der Woche pflegt und außerdem nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig oder selbstständig tätig ist.

Stand: November 2016/ohne Gewähr

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wo ist der Einsatzort?

Nennen Sie die Adresse und die Besonderheiten bei der Zufahrt

Was ist passiert?

Beschreiben Sie mit kurzen Worten, was passiert ist

Wie viele Verletzte?

Nennen Sie die Anzahl der Verletzten

Welcher Art sind die Verletzungen?

Nennen Sie die Art der Verletzungen

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet die Feuerwehr das Gespräch

Notruf unterwegs:

Handy
in allen Mobilfunknetzen 112, ohne Vorwahl!

auch ohne gültige Karte und ohne PIN-Nummer

Telefonzelle
112, auch ohne Telefonkarte oder Geld

Giftnotruf Nordrhein-Westfalen 02 28 / 1 92 40

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wem ist es passiert?

Nennen Sie Alter und Gewicht des Betroffenen

Was wurde eingenommen?

Geben Sie an, was eingenommen wurde:

Medikament? Pflanze? Haushaltsmittel? Drogen?

Wie viel wurde eingenommen?

Geben Sie an, welche Menge eingenommen wurde

Wann ist es passiert?

Sagen Sie, wann sich der Vorfall ereignet hat

Wie wurde es eingenommen?

Sagen Sie, ob die Substanz getrunken/gegessen oder eingeatmet wurde, bestand Hautkontakt?

Wie geht es dem Betroffenen jetzt?

Beschreiben Sie den Zustand des Betroffenen: Ist er bewusstlos? Welche anderen Symptome?

Wo ist es passiert?

Sagen Sie, wo sich der Vorfall ereignet hat

Was wurde bereits unternommen?

Geben Sie an, welche Maßnahmen Sie bereits vorgenommen haben

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet der Giftnotruf das Gespräch.

Wichtig:

Bewahren Sie die giftige Substanz, Pflanze oder Verpackung auf. Sollten Sie den Rat bekommen, eine Klinik aufzusuchen, bringen Sie alles in die Klinik mit.

Telefonseelsorge
08 00/ 11 10 11 1
08 00/ 11 10 22 2

Ärztlicher Notdienst
116117

Zahnärztlicher Notdienst -MG-
0 21 61 1 00 98

Tierärztlicher Notdienst -MG-
0 21 61 52 00 3

Rufnummern der pflege plus® GmbH
Zentrale:
0 21 66 13 09 80

Pflegebereitschaft der pflege plus®
Notrufnummer
01 77 8 18 00 11

Apothekennotdienst
Mobiltelefon:
22 8 33
Festnetz:
0137 888 22 8 33



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus® GmbH
Unsere Pflege - Ihr Plus
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstraße 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Probleme mit dem Computer?

Tel: 0 21 56 - 915 24 64
Mobil: 0 17 4 - 37 38 157